

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zum
KSZE-Prozeß: Genschers Op-
timismus ist nicht ganz be-
rechtigt.

Seite 1

Dr.med. Tiji Bastian zum
Entzug der Zulassung „nicht-
ärztlicher“ Mediziner vor 50
Jahren: Kein Platz mehr für
jüdische Ärzte im Dritten
Reich.

Seite 3

Dr. Alfred Emmerlich MdB
zu den vom Innenminister
vorgeschlagenen Maßnahmen
zur Kriminalitäts-Bekämp-
fung: Zimmermann will zu-
rück zur Geheimpolizei.

Seite 4

Dr. Helga Timm MdB zur
Verleihung des Friedens-
Nobelpreises an die UN-
„Blauhelme“: Eine gute und
sinnvolle Entscheidung.

Seite 6

43. Jahrgang / 188

30. September 1988

KSZE vor dem Durchbruch?

Der von Genscher verbreitete Optimismus ist nicht ganz berechtigt

Von Dr. Wilhelm Bruns

Leiter der Forschungsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.

Die Dritte KSZE-Nachfolgekonferenz in Wien ist in einer kritischen Phase. Gelingt es den 35 KSZE-Staaten, sich bis zum 8. November 1988 (Tag der amerikanischen Präsidentenwahl) auf ein „ausgewogenes und substantielles“ Schlußdokument zu verständigen? Diese Verständigung ist notwendig, damit eine völlig neue Konferenz beginnen und eine andere ihre Arbeit fortsetzen kann. Die neue Konferenz wird sich mit der konventionellen Abrüstung vom Atlantik bis zum Ural (KRK) befassen. Eine andere wird ihre Arbeit über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen fortsetzen (KVAE).

Der bundesdeutsche Außenminister verbreitet nach seinen Gesprächen mit Außenministern des Warschauer Pakts am Rande der UNO-Generalversammlung in New York Optimismus. Ist dieser Optimismus gerechtfertigt?

II.

Beginnen wir mit der KRK: In den letzten Monaten waren drei Hindernisse auszuräumen. 1. Wie sollen jene Waffen erfaßt werden, die sowohl konventionell als auch nuklear beziehungsweise chemisch angewendet werden können? 2. Wie soll der asiatische Teil der Türkei und wie sollen die sowjetischen Gebiete hinter dem Kaukasus einbezogen werden? Und schließlich 3.: Wie soll das Verhältnis von KSZE-Prozeß und neuer KRK, also zwischen den 35 KSZE-Staaten und den 23 KRK-Teilnehmern aussehen?

Alle Beobachter waren sich einig: Keine dieser Fragen ist ein wirklicher Hindergrund für die baldige Aufnahme von KRK-Verhandlungen. Nach den Gesprächen Genschers mit Schewardnadse hat man nun die seit einiger Zeit in diplomatischen Kreisen geläufige Formel öffentlich bekannt gemacht: Gegenstand der KRK-Verhandlungen der 23 (Warschauer Pakt- und NATO-Staaten) ist die konventionelle Rüstung. Die sogenannten doppelverwendbaren Systeme können in die Verhandlungen zu gegebener Zeit aufgenommen werden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heuseallee 2-10, Pressehaus U217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemmler Verlag
mit demolierten Rohstoffen
Recycling-Papier



Die Frage, welche dies sind, soll erst in den Verhandlungen der KRK geklärt werden. Eine solche Kann-Formel ist ein Kompromiß: Er schließt die doppelverwendbaren Waffen nicht ausdrücklich aus, aber auch nicht ausdrücklich ein.

Im Grunde geklärt ist das Verhältnis von 35 und 23, also zwischen KSZE-Konferenz und KRK-Verhandlungen (Stichwort: Konsultation und Information). Nicht geklärt, aber kein großes Problem ist der Anwendungsraum: Die Türkei will eine Zone entlang ihrer Grenzen mit dem Iran, Irak und Syrien ausschließen, weil ihre dortigen Truppen mit der europäischen Sicherheit nichts zu tun haben (wie sie sagt).

Da auch die UdSSR einen bestimmten geographischen Raum ausklammern möchte, ist hier Stoff für einen Kompromiß gegeben.

Für die Fortsetzung der KVAE, bei der es um die Weiterentwicklung der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen in Europa geht, sind die Mandatsverhandlungen in der Gruppe 5 im Korb 1 der Schlußakte so gut wie abgeschlossen, das heißt die „KVAE II“ kann ihre Arbeit aufnehmen. An die Vorarbeiten, die in der neuen Initiative von SPD und SED über die „Schaffung einer Zone des Vertrauens und der Sicherheit in Zentraleuropa“ stecken, sollte hier angeknüpft werden.

III.

KVAE und KRK stehen und fallen jedoch mit einer Einigung der 35 KSZE-Staaten auf ein „ausgewogenes und substantielles“ Schlußdokument. Auch hier verbreitet Außenminister Genscher nach seinen Gesprächen in New York Optimismus, ohne allerdings zu sagen, worauf er seinen Optimismus gründet. Geblieben sind die alten Streitpunkte. Geblieben ist auch die starre Haltung Rumäniens.

Inhaltlich geht es nach wie vor um jene Punkte, die sich im Kompromißvorschlag der sogenannten N + N-Gruppe (Neutrale und Nichtgebundene) vom 13. Mai 1988 finden. Um die strittigsten, kurz zu nennen:

- In Fragen der Freizügigkeit, der Religionsfreiheit und des Minderheitenschutzes ist bislang noch keine einheitliche Position entwickelt worden.
- Das Verhältnis zwischen den KSZE-Vereinbarungen und dem „nationalen Recht“ ist strittig. Dahinter verbirgt sich das Problem, daß einige Staaten (insbesondere Rumänien) das, was „innere Angelegenheiten“ genannt wird, ausweiten und dem KSZE-Prozeß entziehen wollen.
- Noch keine Einigung gibt es über die Menschenrechtskonferenzen (daß es mehrere geben wird, ist klar). Insbesondere geht es hierbei um die Modalitäten einer Menschenrechtskonferenz in Moskau.
- Auch der Vorschlag der Bundesregierung, eine Wirtschaftskonferenz in der Bundesrepublik abzuhalten, wird zwar von der EG unterstützt, stößt jedoch bei den USA auf Vorbehalte und konkurriert mit einem entsprechenden Vorschlag der CSSR.

IV.

Fazit: Die Aussichten für die KRK wie für die KVAE II sind verbessert worden - dank der Kompromißbereitschaft der UdSSR und des unermüdlischen Einsatzes von Genscher. Die entscheidende Voraussetzung für die so wichtigen Verhandlungen im Rahmen der KRK und der KVAE II, die Einigung der KSZE auf ein Schlußdokument fehlt jedoch. Solange es hier keine neuen Entwicklungen gibt, so lange wird es weder eine KRK noch eine KVAE II geben!

(-/30.9.1988/vo-he/rs)

* * *

Kein Platz mehr für „nichtarische“ Ärzte

Vor fünfzig Jahren wurde den jüdischen Medizinern in Deutschland die Approbation entzogen

Von Dr. med. Tili Bastian

Am 30. September 1938, vor fünfzig Jahren, trat die am 3. August 1938 erlassene „Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ in Kraft: Mit diesem Datum wurde allen jüdischen Ärzten die Approbation (das heißt die Erlaubnis zur Ausübung des Arztberufes) entzogen. Im Oktober 1938 gab es im „Dritten Reich“ keine jüdischen Ärzte mehr. Zwar hatte es sich das Reichsinnenministerium vorbehalten, einigen der ehemals ärztlich tätigen jüdischen Bürger eine Sondererlaubnis zwecks Tätigkeit als „Krankenbehandler“ zu erteilen (wobei diese Behandlung natürlich nur jüdische Kranke betreffen durfte); diese Vollmacht erging allerdings nur an 709 von 3.152 jüdischen Ärzten, die im September 1938 noch praktiziert hatten. Damit war es jetzt vorbei, war das Ziel erreicht: Es durfte „kein jüdischer Arzt mehr einen deutschblütigen Menschen behandeln“ (Originalton Reichsärztekammer). Eben diese Reichsärztekammer hatte immer wieder die „Überfremdung“ der Ärzteschaft beklagt.

Mit dem Approbationsentzug vom 30. September 1938 fand eine lange Kampagne ihren Abschluß. Schon vor der „Machtergreifung“ 1933 hatte der „Nationalsozialistische Deutsche Ärztebund“ eine Boykottkampagne gegen jüdische Kollegen organisiert. Antisemitisches Ressentiment und völkische Ideologie mischten sich mit Konkurrenzangst und Erfolgsneid: Noch 1933 gab es im Reichsgebiet 8.000 praktizierende jüdische Ärzte, elf Prozent des Gesamtanteils (bei 525.000 Juden im Reichsgebiet, das heißt weniger als einem Prozent der Gesamtbevölkerung). Die Überrepräsentanz jüdischer Mitbürger im Ärztestand (und dies insbesondere in der Millionenstadt Berlin) erklärt die besondere Aggressivität der jetzt, nach dem 30. Januar 1933, ergriffenen Ausgrenzungs- und Aussonderungsmaßnahmen.

Als am 7. April 1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ verkündet wurde, verloren alle „nichtarischen“ beamteten Ärzte ihren Arbeitsplatz; auf dem Verordnungswege wurden in der Folgezeit ähnliche Maßnahmen gegen die Angestellten im Staatsdienst ergriffen. Am 22. April verloren alle jüdischen Ärzte ihre Kassenzulassung. Zwar gab es noch Ausnahmen (zum Beispiel für Frontkämpfer), doch diese Sondergenehmigungen wurden 1934 endgültig widerrufen. Bereits 1933 hatte die Hälfte der jüdischen Ärzte ihren Beruf aufgegeben. Denen, die dennoch durchhielten und privat weiter praktizierten (rund 3.000 Ärzte) wurde dann, wie eingangs erwähnt, durch den Approbationsentzug zum 30. September 1938 ein endgültiges Berufsverbot erteilt.

Die Schlinge zog sich zu - enger und enger. Widerstand aus der Bevölkerung regte sich kaum. 1938, vor fünfzig Jahren, hatte der nationalsozialistische Gewaltstaat dann - mit dem Anschluß Österreichs, der Zerstückelung der Tschechoslowakei und dem ersten großen Judenpogrom im November - seine Mobilmachung nach Innen und Außen beendet. „Ein Volk, ein Reich, ein Führer...“ - hochgerüstet und kriegsbereit. Alle hatten sehen können, daß es so kommen mußte. Das Schicksal der jüdischen Ärzte war ein Hinweis - einer unter vielen. „Wir wußten nicht darum...?“ Das Gegenteil ist wahr.

(-/30.9.1988/vo-ha/rs)

* * *

Zimmermann will zurück zur Geheimpolizei

Zu den vom Bundesinnenminister vorgeschlagenen Maßnahmen zur
wirksameren Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Organisierte Kriminalität ist eine besonders bedrohliche Kriminalitätsform. Es ist erforderlich, ihr wirksam entgegenzutreten.

Was der Bundesinnenminister dazu vorzuschlagen hat, läuft in seinem Kern auf eine gravierende Einschränkung des Rechtsstaats hinaus und verspricht keine besseren Erfolge im Kampf gegen das organisierte Verbrechen, begründet vielmehr die Befürchtung, daß es zu einer Intensivierung und Perfektionierung im konspirativen Verhalten und bei der Organisation sowie zu einer damit einhergehenden Brutalisierung kommt, mit der Folge, daß es auch in unserem Lande ähnliche Zustände wie in Italien und in den USA geben wird, daß wir die Mafia und die Cosa Nostra selbst heranzüchten.

Bundesinnenminister Zimmermann will „verdeckte Ermittler“ einsetzen. Das sind im Untergrund arbeitende Polizeibeamte, deren operative Tätigkeit gegenüber der Öffentlichkeit, den Parlamenten und den Gerichten „aus Sicherheitsgründen“ geheim gehalten werden soll.

Zimmermann will also zurück zur Geheimpolizei. Von dieser haben wir im allgemeinen Konsens beim Aufbau unserer rechtsstaatlichen Demokratie Abstand genommen. Eine solche Polizei ist der in einer rechtsstaatlichen Demokratie unerläßlichen öffentlichen, parlamentarischen und richterlichen Kontrolle entzogen. Sie wäre nach allen bisherigen Erfahrungen nicht einmal durch dienstaufsichtsrechtliche Maßnahmen zu kontrollieren.

Die Polizei muß dem Bürger mit offenem Visier entgegentreten. Nur dann kann sie sein Vertrauen gewinnen und bewahren. Eine geheime Polizei erzeugt Mißtrauen und Angst. Eine Polizei, der die Bürger mißtrauen, vor der die Bürger Angst haben, kann sich das notwendige Grundvertrauen der Bürger nicht verschaffen. Eine solche Polizei wird sehr bald das wichtigste Hilfsmittel verlieren, das sie zur Erfüllung ihres Auftrags benötigt, nämlich die Bereitschaft der Bürger sie zu unterstützen und ihr die Informationen zu geben, ohne die die notwendigen Ermittlungserfolge nicht zu erreichen sind.

Eine solche Polizei wird sich sehr bald statt der erforderlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit einer Mauer des Schweigens und der Verweigerung gegenübersehen.

Zimmermann will mit Hilfe von Geheimpolizisten den Drahtziehern und den Hintermännern der organisierten Kriminalität auf die Spur kommen. Das ist, wie die Erfahrungen aus den Ländern beweisen, in denen bisher Under-Cover-Agents eingesetzt wurden, nicht möglich. Im übrigen würden

Geheimpolizisten, die den Auftrag zur Infiltration von organisierten Schwerverbrechern erhielten, sich sehr bald genötigt sehen, um ihren Auftrag zu erfüllen, aber auch um sich selbst gegen Enttarnung und die damit verbundenen Risiken für Leib und Leben zu schützen, gegen die Rechtsordnung zu verstoßen, ja sogar bei strafbaren Handlungen mitzumachen. In einem Bericht eines vom Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz eingesetzten ad-hoc-Ausschusses aus dem Jahre 1982 heißt es bezeichnenderweise: „Für Polizeibeamte, die an konspirativ agierende Tätergruppen herangebracht werden sollen oder sogar Zugang zu solchen Gruppen gefunden haben, kann zur Aufrechterhaltung der Legende die Mitwirkung an einer Verletzung gemeinschaftsbezogener Rechtsgüter erforderlich werden. So ist es beispielsweise kaum möglich, ohne die Erfüllung des objektiven Tatbestandes millieutypischer Straftaten geringeren Gewichts an Rauschgift- oder Waffenhändlerlinge heranzukommen.“

Dazu ist festzustellen: Nach Artikel 20 Absatz 3 GG ist die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht gebunden. Eine Polizei, die diese Bindung an Recht und Gesetz aufgibt, entzieht sich der rechtsstaatlichen Legitimation für ihr Handeln. Zimmermann will der Polizei bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insonderheit den „verdeckten-Ermittlern“ zusätzlichen „juristischen Handlungsspielraum“ geben. Darunter versteht er, daß unbescholtene Bürger, gegen die keinerlei Verdacht besteht, observiert und abgehört und daß gegen sie sogar eine Rasterfahndung eingeleitet werden dürfe. Damit gibt Zimmermann in einem jahrhundertelangen Kampf gewachsene rechtsstaatliche Errungenschaften preis.

Dazu paßt, daß Zimmermann die unappetitliche Kronzeugenregelung, bei der es möglich ist, sich durch Verrat und Denunziation Straffreiheit oder Strafnachlaß zu erkaufen, trotz der bösen Erfahrungen, die damit bei der Rauschgiftkriminalität gemacht worden sind, ausweiten und sie auch bei Bekämpfung der organisierten Kriminalität einsetzen will. Die Folge wird sein, daß Verbrecherbanden mißliebige Bandenmitglieder an die Polizei ausliefern und als Gegenleistung dafür, für sich selbst Straffreiheit oder Strafnachlaß erhalten, daß Unschuldige aufgrund falscher Aussagen verfolgt und auch verurteilt werden.

Zimmermann hat ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat und zum Recht. Er weiß offenbar nicht, daß die Preisgabe rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Kriminalitätsbekämpfung zu einer Beschädigung des Rechtsstaats und zu einer Gefährdung der rechtsstaatlichen Demokratie führt und daß mit derartigen rechtsstaatswidrigen Methoden der Verbrechensbekämpfung keine zusätzliche Sicherheit zu erreichen ist, sondern im Gegenteil letztlich ein Sicherheitsverlust eintreten wird.

(-/30.9.1988/vo-he/rs)

* * *

Eine gute und sinnvolle Entscheidung

Zur Verleihung des Friedensnobelpreises an die UN-„Blauhelme“

Von Dr. Helga Timm MdB

Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Die Verleihung des Friedensnobelpreises an die „Blauhelme“, die Friedenstruppen der Vereinten Nationen, ist eine außerordentlich gute Entscheidung, denn damit wird die oft gefährvolle, immer aber schwierige Aufgabe dieser Soldaten anerkannt, die schon in so vielen Konfliktregionen gebraucht und sinnvoll eingesetzt wurden. Die Mitglieder der UN-Friedenstruppe haben in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder ihr Leben riskiert, nicht, um Siege zu erringen, sondern um den langwierigen und komplizierten Weg der Verständigung in Konfliktsituationen mitbestreiten zu helfen.

Es ist sicher auch kein Zufall, daß gerade in diesem Jahr das Nobel-Komitee einen seiner wichtigsten Preise an eine Unterorganisation der Vereinten Nationen vergeben hat. Im Laufe dieses Jahres scheint es mir ganz besonders deutlich geworden zu sein, welche Bedeutung die Weltgemeinschaft als ein Instrument zur Wiederherstellung von Frieden in kriegsgeschüttelten und kriegsbedrohten Regionen, wie beispielsweise der Golfregion hat.

Die UNO ist oft in ihrer Bedeutung verkannt worden, sie hat um ihre finanzielle Ausstattung kämpfen müssen; nun aber, da auch der Generalsekretär der UdSSR, Herr Gorbatschow, die Notwendigkeit dieser Gemeinschaft erkannt hat und zu ihrer Stärkung und Unterstützung beizutragen bereit ist, nun, da die USA begonnen haben, ihre Schulden an die UN zu zahlen, sieht es ganz so aus, als werde zunehmend die durch nichts zu ersetzende Bedeutung der Vereinten Nationen und ihrer Unterorganisationen auf dem langen Weg zu einer Weltfriedensordnung gesehen und anerkannt.

Diesem Ziel dient mit Sicherheit auch die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Unterorganisation, deren Mitglieder in vielen Einsätzen die schwerste Arbeit für die Gemeinschaft zu leisten haben.

(—/30.9.1988/rs/fr)